

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Islamische Theologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 08.05.2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums**
 - § 3 Bachelorgrad**
 - § 4 Zuständigkeit**
 - § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
 - § 6 Regelstudienzeit und Studenumfang, Leistungspunkte**
 - § 7 Studieninhalte**
 - § 8 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 10a Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren**
 - § 11 Die Bachelorarbeit**
 - § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
 - § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 16 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**
 - § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
 - § 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 20 Einsicht in die Studienakten**
 - § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 23 Aberkennung des Bachelorgrades**
 - § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

¹Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in den Bereichen der Islamischen Theologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zum Lösen von Fragestellungen, zur fundierten Diskussion, zu kritischen Einordnungen wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Islamische Theologie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 09 zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Islamische Theologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

(1) ¹Das Bachelorstudium im Studiengang Islamische Theologie umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

Modul 1: Grundlagenmodul Arabisch

Modul 2: Aufbaumodul Arabisch

Modul 3: Vertiefungsmodul Arabisch

Modul 4: Islamische Geschichte und Kultur

Modul 5: Koran und Koranexegese

Modul 6: Islamische Normenlehre und Glaubenspraxis

Modul 7: Systematische islamische Theologie und Mystik

Modul 8: Wissenschaftliches Arbeiten

Modul 9: Islam in Deutschland
 Modul 10: Hadithwissenschaften und Prophetenbiographie
 Modul 11: Islamische Religionspädagogik
 Modul 12: Schiitische Theologie
 Modul 13: Methodologie der islamischen Normenlehre
 Modul 14: Andere Theologien
 Modul 15: Hadith und Hadithexegese
 Modul 16: Islamische Philosophie und Ethik
 Modul 17: Gerechtigkeit im Islam
 Modul 18: Koranrezitation
 Modul 19: Zweite islamische Kultursprache
 Modul 20: Interdisziplinäre Zugänge
 Modul 22: Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule

Modul 21.1: Kalam und Philosophie
 Modul 21.2: Koran- und Koranexegese
 Modul 21.3: Islamische Normenlehre und deren Methodologie
 Modul 21.4: Hadith, Sira und frühislamische Geschichte

²Es muss entweder das Modul 21.1 oder 21.2 oder 21.3 oder 21.4 erfolgreich abgeschlossen werden.
³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein einmaliger Wechsel innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist möglich, auch nach einem oder mehreren Fehlversuchen zulässig. ⁵Die Fehlversuche werden in diesem Fall annulliert.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

¹Im Rahmen des Studiums sind verschiedene Lehrveranstaltungsarten zu belegen. ²In den Vorlesungen (V) bekommen die Studierenden Einführungen in die jeweiligen Fachgebiete, in den Seminaren (S) werden die bereits in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert, in den Sprachkursen (SP) lernen die Studierenden Arabisch sowie eine weitere islamische Kultursprache.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogene Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und

Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen. ⁷In den Wahlpflichtmodulen (WPM) können sich die Studierenden zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden, um ihr fachwissenschaftliches Profil zu stärken. ⁸Es muss entweder das Modul 21.1 oder das Modul 21.2 oder 21.3 oder 21.4 erfolgreich abgeschlossen werden. ⁹Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich. ¹⁰Ein einmaliger Wechsel innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist auf Antrag möglich, auch nach einem oder mehreren Fehlversuchen zulässig. ¹¹Die Fehlversuche werden in diesem Fall annulliert.

(2) ¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 180 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 10a

Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 11

Die Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte in abgeschlossenen Modulen erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. ⁴Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. ⁵Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des

Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Absatz 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁵Die Kandidatin/Der Kandidat fügt zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten und Arbeiten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine/r der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist gemäß § 17 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmeti-

schen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, es werden hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren

Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 30 Prozent anerkannt werden.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(4) ¹Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Alle Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit gehen nach Leistungspunkten gewichtet in die Gesamtnote ein (siehe Modulbeschreibungen). ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ³Die Dekanin /der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende

Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Bachelorgrades

¹Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 22 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 24

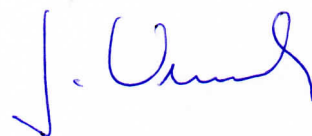
Inkrafttreten und Veröffentlichung

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 in den Bachelorstudiengang Islamische Theologie eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Philologie (FB 09) der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24.04.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Grundlagenmodul Arabisch					
Modultitel englisch:		Basic module Arabic language					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 20	Workload (h): 600		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SP	Arabisch I (Morphologie und Syntax)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	120 h (8 SWS)	180
2.	SP	Arabisch II (Morphologie und Syntax)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	120 h (8 SWS)	180	
4	Lehrinhalte: Dieses Modul besteht aus Grammatikunterricht sowie Grammatik-, Sprach- und Leseübungen. Die Studierenden lernen die grammatischen Strukturen kennen, wenden die bereits erlernten Regeln anhand von Übungsbeispielen aktiv an und können ihren Wortschatz beim Sprechen üben. Das moderne Hocharabisch bildet den Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung; schrittweise werden die Studierenden so dann an das klassische Arabisch herangeführt. Ergänzend zum Unterricht werden Grammatik- und Lesetutorien angeboten, damit die Studierenden ihre Lern-, Sprach- und Lesekompetenzen in kleineren Gruppen trainieren können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Leseverständnis: Die Studierenden erkennen und verstehen grammatische Strukturen. Sie können kleine Texte über islamische und allgemeine Themen vokalisieren, lesen und übersetzen. Die Studierenden beherrschen außerdem beim Abschluss dieses Moduls die grammatischen Strukturen des Arabischen. Hörverständnis: Die Studierenden sind in der Lage, einfache vorgelesene Texte zu verstehen und wiederzugeben. Schreiben: Anhand des bereits erlernten Vokabulars können die Studierenden einfache Sätze bilden und kleine Texte schreiben. Sprechen: Die Studierenden können sich anhand einfacher Satzbildungen verständigen. Sie wenden diese Fertigkeiten aktiv an, indem sie über einfache alltägliche religiöse und kulturelle Angelegenheiten berichten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	120 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur in Arabisch I		90 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für den Besuch von Arabisch II ist das Bestehen von Arabisch I Voraussetzung.		
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Islamische Theologie		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Amal Diab-Fischer, M.A.	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges:		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Aufbaumodul Arabisch																																	
Modultitel englisch: Advanced module Arabic language																																	
Studiengang: Islamische Theologie																																	
1	Modulnummer: 2 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3.-4.</td> <td>LP:</td> <td>16</td> <td>Workload (h):</td> <td>480</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	16	Workload (h):	480																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	16	Workload (h):	480																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>SP</td> <td>Arabisch III (Morphologie und Syntax III)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>90 h (6 SWS)</td> <td>150</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>SP</td> <td>Arabisch IV (Morphologie und Syntax IV)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>90 h (6 SWS)</td> <td>150</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	SP	Arabisch III (Morphologie und Syntax III)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	90 h (6 SWS)	150		2.	SP	Arabisch IV (Morphologie und Syntax IV)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	90 h (6 SWS)	150	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	SP	Arabisch III (Morphologie und Syntax III)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	90 h (6 SWS)	150																											
2.	SP	Arabisch IV (Morphologie und Syntax IV)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	90 h (6 SWS)	150																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul knüpft an die bereits erlernten grammatischen und syntaktischen Strukturen aus dem Modul 1 an. Die grundlegenden syntaktischen Strukturen des Arabischen werden fortgesetzt und die Kenntnisse des modernen Hocharabischen vertieft. Gleichzeitig werden die Studierenden in schwierige Satzstrukturen des klassischen Arabischen eingeführt.</p> <p>Dieses Modul ist ebenfalls in drei Teile gegliedert: Grammatik, Sprach- und Leseübungen. Im Grammatikunterricht lernen die Studierenden die grammatischen Strukturen kennen und wenden die erlernten Regeln aktiv an. In den Grammatik- und Lesetutorien werden die Studierenden bei der Vorbereitung der mündlichen und schriftlichen Prüfung unterstützt.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Leseverständnis: Das Aufbaumodul „Arabisch“ erweitert die Kenntnisse und Fertigkeiten des Arabischen. Es befähigt die Studierenden, schwierige Texte zu verstehen und zu übersetzen.</p> <p>Hörverständnis: Die Studierenden verstehen längere und schwierige vorgelesene Texte und können diese mit eigenen Worten wiedergeben.</p> <p>Schreiben: Die Studierenden sind fähig, längere Aufsätze zu schreiben. Sie fassen fachliche Themenkomplexe mit eigenen Worten zusammen und konkretisieren dabei ihren eigenen Standpunkt.</p> <p>Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, längere Gespräche zu führen. Sie können sich klar und detailliert ausdrücken und ihre Meinung zu aktuellen Fragen äußern.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur in Arabisch IV	90 min	60 %
	mündliche Prüfung in Arabisch IV	30 min	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Klausur in Arabisch III	60 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 16/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Bestehen von Modul 1 (Arabisch I, Arabisch II) ist Voraussetzung für die Teilnahme an Arabisch III. Für die Teilnahme an Arabisch IV ist das Bestehen von Arabisch III eine Voraussetzung.		
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Amal Diab-Fischer, M.A.	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges:		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul Arabisch					
Modultitel englisch:		Advanced module Arabic language					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	SP	Arabisch V	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120
2.	SP	Arabisch VI	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul befasst sich anhand von Texten mit Fachtermini aus allen Bereichen der islamischen Theologie. Klassische und moderne Begriffe werden ausführlich behandelt. Die Studierenden vertiefen dadurch ihren Wortschatz und sind in der Lage, Fachtermini in ihren historischen Kontext einzuordnen und in die modernen Interpretationen einzubetten. Als Lehrmaterialien werden unter anderem Texte, Radio- und Fernsehprogramme genutzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Leseverständnis: Die Studierenden sind am Ende des Moduls befähigt, sich mit unterschiedlichen Textgattungen zu beschäftigen. Sie erkennen Fachtermini aus den Bereichen der islamischen Theologie und sind in der Lage, ihre unterschiedlichen Bedeutungen zu erfassen. Hörverständnis: Die Studierenden verfeinern ihr Hörverständnis und können verschiedene Medien in arabischer Sprache verfolgen. Sie können sich spontan und fließend artikulieren und zu unterschiedlichen Themen Stellung nehmen. Schreiben: Die Studierenden verfassen auf Hocharabisch längere Texte zu wissenschaftlichen Themen und verstärken dadurch ihre Schreibkompetenz. Sprechen: Die Studierenden können sich spontan über verschiedene Themenkomplexe unterhalten, Texte mühelos in eigenen Worten wiedergeben und komplizierte Sachverhalte anschaulich darstellen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³				180 min	100 %	
Klausur							

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat auf Arabisch: in Arabisch V	30 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Bestehen von Modul 2 (Arabisch III, Arabisch IV) ist Voraussetzung für die Teilnahme an Arabisch V. Für die Teilnahme an Arabisch VI ist das Bestehen von Arabisch V eine Voraussetzung.	
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Amal Diab-Fischer, M.A.	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Islamische Geschichte und Kultur																																					
Modultitel englisch: Islamic History and Culture																																					
Studiengang: <i>Islamische Theologie</i>																																					
1	Modulnummer: 4 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1.-3.</td> <td>LP: 9</td> <td>Workload (h): 270</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 9	Workload (h): 270																															
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 9	Workload (h): 270																																	
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Islamische Geschichte I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Islamische Geschichte II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Islamische Kunst- und Kulturgeschichte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Islamische Geschichte I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	2.	V	Islamische Geschichte II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	3.	S	Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V	Islamische Geschichte I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																															
2.	V	Islamische Geschichte II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																															
3.	S	Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																															
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die konsekutiv aufbauenden Lehrveranstaltungen „Islamische Geschichte I“ und „Islamische Geschichte II“ skizzieren die Grundzüge der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt von der Zeit und Vorzeit der Entstehung des Islam im 7. Jh. bis in die frühe Neuzeit und Gegenwart. Besonderes Augenmerk wird auf den sog. Nachfolgestreit, erste gesellschafts-politische Ordnungsformen, den ersten großen muslimischen Dynastien der Umayyaden und Abbasiden, dem Mongoleneinfall und den drei großen Dynastien der Neuzeit, den indischen Moguln, den persischen Safawiden und den türkischen Osmanen gelegt. Im jeweiligen zeitlichen Kontext werden Überblicke über die Entwicklung europäischer Geschichte gegenübergestellt. Europäisch-muslimischen Begegnungen werden pointiertere Darstellungen während der Lehrveranstaltung gewidmet. Neben der Darstellung der jeweiligen zentralen Geschichtsverläufe wird zusätzlich und durchgehend ein systematischer Blick auf thematische Fragen wie dem Verhältnis von Politik, Öffentlichkeit und Religion, einer Perspektive auf die Sozialgeschichte der muslimischen Welt oder dem Verständnis muslimischer Historiographie geworfen.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Islamische Kunst und Kulturgeschichte“ widmet sich dem Thema religiöser Kunst im Islam in seiner vollen kulturellen und geografischen Breite. Aufgeteilt in die jeweiligen Ausdrucksbereiche Architektur, Buchkunst und Ornamentik werden anhand exemplarischer Kunsterzeugnisse die wesentlichen Merkmale islamisch-religiöser Kunst und Kultur aufgearbeitet. Einen besonderen Fokus nimmt hierbei die Diskussion unterschiedlicher Kunstverständnisse und -auffassungen ein, so wie sie sich in der Ausverhandlung des Verhältnisses theologisch-religiöser Idealvorstellungen und praxisbezogener Wirklichkeitssituationen implementieren.</p>																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In den Lehrveranstaltungen „Islamische Geschichte I“ und „Islamische Geschichte II“ erwerben die Studierenden einen Einblick in die außerordentlich umfangreiche Ereignisgeschichte muslimischer Dynastien. Sie werden dadurch befähigt, Typen gesellschaftlicher Ordnung zu differenzieren, zu vergleichen und Kernmerkmale herauszuarbeiten. Sie erkennen Diversität, Komplexität und Vielschichtigkeit als wesentliche Merkmale muslimischer Gesellschaften und sind in der Lage, fachliche sowie interdisziplinäre Fragestellungen historisch und systematisch akkurat zu analysieren.</p> <p>Die Lehrveranstaltung „Islamische Kunst- und Kulturgeschichte“ bietet das Wissen und den Nachvollzug einer großen Breite muslimischer Kunst- und Kunsterzeugnisse und befähigt dazu, unterschiedliche Verständnisse von Ästhetik wahrzunehmen.</p>																																				

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine			
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [+] Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur in Geschichte I		90 min	30 %
	Klausur in Geschichte II		90 min	30 %
	Hausarbeit im Seminar		12 Seiten	40 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Präsentation und Thesenpapier im Seminar zur Kunst- und Kulturgeschichte.		20 min (4 Seiten)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/180			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für islamische Geschichte II ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfung in islamische Geschichte I eine Voraussetzung.			
13	Anwesenheit: Keine			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine			
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:		
16	Sonstiges:			

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Koran und Koranexegese																													
Modultitel englisch: Coran and Coranic Exegesis																													
Studiengang: Islamische Theologie																													
1	Modulnummer: 5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1.-3.</td> <td>LP: 10</td> <td>Workload (h): 300</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 10	Workload (h): 300																							
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 10	Workload (h): 300																									
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Koranwissenschaften</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Koranexegese</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Koranexegese</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in die Koranwissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	2.	V	Einführung in die Koranexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	3.	S	Koranexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Einführung in die Koranwissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																							
2.	V	Einführung in die Koranexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																							
3.	S	Koranexegese	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Koranwissenschaften“ bietet eine Einführung in die Entstehungs- und Textwertungsgeschichte des Korans. Zu den Inhalten zählen andere allgemeine Grundlagen der Koranwissenschaften wie auch das Verständnis der Offenbarungsgeschichte, die Sammlung und Redaktion des Korans sowie seine Ästhetik und Charakteristika.</p> <p>Die Vorlesung „Einführung in die Koranexegese“ vermittelt Kenntnisse unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge zum Verständnis der koranischen Offenbarung. Hierzu werden Grundlagen der allgemeinen Epistemologie und moderne Ansätze der Exegese vermittelt. Des Weiteren gibt die Vorlesung eine Einführung in die Koranrezitation, eine Vertiefung findet im Seminar statt.</p> <p>Im Seminar „Koranexegese“ erfolgt die Betrachtung hermeneutischer Ansätze, welche spezifisch für die koranische Offenbarung konzipiert sind.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Koranwissenschaften und die Koranexegese. Sie kennen den neuesten Forschungsstand der Koranforschung und sind in der Lage, sich selbstständig mit der Genese der Koranwissenschaft zu beschäftigen. Außerdem werden sie an die unterschiedlichen Methoden der Koranexegese herangeführt. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, das Erlernte eigenständig wiederzugeben, die Informationen, welche sie in den Vorlesungen bekommen, zu selektieren sowie die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten.</p> <p>Das Seminar baut auf den in der Vorlesung erworbenen Kenntnissen auf. Die Studierenden beschäftigen sich anhand der Quellen, welche sie vom Arabischen ins Deutsche übersetzen, selbstständig mit den Themenkomplexen und wenden die in den Vorlesungen vorgestellten Methoden auf Texte an.</p>																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur in „Einführung in die Koranwissenschaften“	90 min	30 %
	Klausur in „Einführung in die Koranexegese“	90 min	30 %
	Hausarbeit im Seminar „Koranexegese“	15 Seiten	40 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat im Seminar „Koranexegese“		20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Koran und Koranexegese	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges:		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Islamische Normenlehre und Glaubenspraxis					
Modultitel englisch:		Islamic Jurisprudence and Practice of Faith					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 6	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die islamische Normenlehre (al-fiqh)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Islamische Glaubenspraxis (fiqh al-ibadat)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Kernbegriffe der Islamischen Jurisprudenz in ihrem klassischen Verständnis sowie in Anlehnung bzw. Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen. Ferner wird ein Überblick über die klassischen Disziplinen des fiqh gewährt mit jeweils rechtstheologischen sowie -philosophischen Begründungen. In der islamischen Glaubenspraxis wird der gottesdienstliche Normbereich rechtsschulvergleichend behandelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden überblicken die klassischen Disziplinen der Islamischen Jurisprudenz und sind befähigt, das Erlernete (begrifflich und strukturell) im Kontext einzuordnen. Auch sind sie in der Lage, die Kernbereiche der Islamischen Rechtswissenschaft sowie den Sinn und Zweck ihrer Normen zu bestimmen. Die Studierenden haben einen rechtsschulübergreifenden Überblick über die gottesdienstlichen Normen und sind sensibilisiert für Meinungsvielfalt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶				90 min	100 %	
Klausur				90 min	100 %		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat im Seminar „Islamische Glaubenspraxis“	20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Systematische islamische Theologie und Mystik					
Modultitel englisch:		Systematic Islamic Theology and mysticism					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 7	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die systematische islamische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	V	Einführung in die islamische Mystik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Die Einführung in die islamische systematische Theologie beschäftigt sich mit den klassischen Fundamentalfragen der Wissenschaft des Kalam. Fragen über die Einheit Gottes, die Attributenlehre sowie die Glaubenslehre sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Studierenden werden sowohl an zeitgenössische Reflexionen traditioneller Themen der islamischen Theologie herangeführt wie auch an moderne Diskurse zu Fragen, die heutzutage an die islamische Theologie gestellt werden. In der Vorlesung zur islamischen Mystik erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der islamischen Mystik und vertiefen ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Ansätze.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden an die islamische systematische Theologie herangeführt. Sie sind über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der islamischen Glaubenslehre informiert. Im Rahmen des Seminars vertiefen sie ihre Kenntnisse, arbeiten selbstständig mit Quellen der islamischen Theologie, werten diese aus, reflektieren sie und können sich ihren eigenen Standpunkt bilden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷						
Mündliche Prüfung				20 min	100 %		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Protokoll in der Vorlesung „Einführung in die systematische islamische Theologie“	2-4 Seiten
	Protokoll in der Vorlesung „Einführung in die islamische Mystik“	2-4 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Wissenschaftliches Arbeiten					
Modultitel englisch:		Academic Work					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Wissenschaftliches Arbeiten	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen und insbesondere in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der islamischen Theologie <ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln für das Halten eines Referats - Grundregeln für die Verwendung entsprechender Medien - Grundregeln für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit - Nachschlagewerke, Koran- und Hadithkonkordanzen - Methoden der Datenumrechnung - wissenschaftliche Nachschlagewerke - Vorstellung der wichtigsten Fachzeitschriften - Umschrift - Einführung in die Erkenntnistheorie 						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden mit den Arbeitstechniken und Hilfsmitteln vertraut gemacht. Sie werden in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt und können beim Abschluss dieses Moduls eine wissenschaftliche Arbeit verfassen. Sie gehen kritisch mit Primärquellen und Sekundärliteratur um und kennen die wichtigsten Fachzeitschriften sowie Nachschlagewerke. Sie lernen verschiedene wissenschaftliche Methoden kennen und können diese in ihren Arbeiten anwenden; außerdem lernen sie, wissenschaftliche Referate zu strukturieren und zu präsentieren. Eine Einführung in Aspekte der Erkenntnistheorie befähigt die Studierenden dazu, ihre Disziplin im Wissenschaftskanon zu verorten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			90 min	100 %		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Präsentation und Thesenpapier	20 min, 2-4 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Islam in Deutschland																						
Modultitel englisch: Islam in Germany																						
Studiengang: Islamische Theologie																						
1	Modulnummer: 9 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 1.</td> <td>LP: 5</td> <td>Workload (h): 150</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150																
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150																		
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Islam in Deutschland</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Islam in Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
Modulstruktur:																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Islam in Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120																
4	Lehrinhalte: In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Europa, aber auch spezifisch in Deutschland bis zur heutigen Zeit. Es thematisiert aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam im deutschen Kontext betreffen.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachquellen in einer fachlichen Beschäftigung mit ihnen zu kontextualisieren. Sie können neue Forschungsfragen in diesem Bereich entwickeln.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁹</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hausarbeit</td> <td>15-20 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹				Hausarbeit		15-20 Seiten	100 %									
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹																						
Hausarbeit		15-20 Seiten	100 %																			
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Protokoll</td> <td>2-4 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Protokoll		2-4 Seiten												
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																						
Protokoll		2-4 Seiten																				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/180																					

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Hadithwissenschaften und Prophetenbiographie					
Modultitel englisch:		The Study of Hadith and Life of the Prophet Muhammad					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 10	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Hadithwissenschaften	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	V	Einführung in die Prophetenbiographie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung „Einführung in die Hadithwissenschaften“ skizziert den großen Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem besonderen Quellentypus der islamisch-religiösen Wissenschaften. Er gliedert sich in die Bereiche 1. Historische Hadithforschung, 2. Systematische Hadithwissenschaften und 3. Hadithhermeneutik. Die Vorlesung „Einführung in die Prophetenbiographie“ befasst sich mit der Frühzeit des Islam und rekonstruiert den tradierten historischen Ereignisverlauf anhand einschlägiger muslimischer Quellenüberlieferung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Schilderungen zum Lebensvollzug des Propheten Muhammad. Befassungen mit Themen der muslimischen Historiographie und islamischen Prophetologie dienen der kritischen Diskussion überlieferten Quellenmaterials.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Lehrveranstaltung „Einführung in die Hadithwissenschaften“ werden die Studierenden in der Arbeit mit grundlegendem Textmaterial geschult und entwickeln Kompetenzen der historischen und systematischen Quellenkritik. Darauf aufbauend werden sie befähigt, anhand unterschiedlicher methodischer Zugänge Verstehens- und Bedeutungszusammenhänge abzuleiten und zu erschließen. In der Lehrveranstaltung „Einführung in die Prophetenbiographie“ werden die Studierenden eingewiesen in den aktuellen Stand zur Leben-Muhammad-Forschung. Sie können Quellen historisch kontextualisieren und literarische Formate und Gattungen differenzieren. Sie erkennen unterschiedliche Rezeptionshintergründe und können theologisch reflektiert über einschlägige Themen der Prophetenbiographie diskutieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit	10-12 Seiten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	2 Essays zu einschlägiger Fragestellung in beiden Lehrveranstaltungen		4-5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges:		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Islamische Religionspädagogik						
Modultitel englisch:		Islamic Religious Pedagogy						
Studiengang:		Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 11	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					2.	5	150	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Islamische Religionspädagogik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Im Modul „Islamische Religionspädagogik“ geht es um die wissenschaftliche Reflexion islamischer Begrifflichkeiten und Inhalte bezogen auf religiöse Erziehung und muslimischen Glauben. Darüber hinaus beschäftigt sich die Vorlesung mit psychologischen Aspekten von religiöser (Werte-)Entwicklung. Neben aktuellen Themen, welche die muslimischen Kinder und Jugendlichen in Deutschland betreffen, wie z.B. Gewalt, Radikalisierung und Friedenspotenziale im Islam, wird auch das Menschenbild im Islam in der Lehrveranstaltung thematisiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln vor dem Hintergrund religiöser Sozialisation sowie interkultureller Erziehungs- und Prägeprozesse religionspädagogische Fragestellungen, erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹							
	Hausarbeit					15-20 Seiten	100 %	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Protokoll						2-4 Seiten	

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Schiitische Theologie																						
Modultitel englisch: Shiite theology																						
Studiengang: Islamische Theologie																						
1	Modulnummer: 12 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 3.-4.</td> <td>LP: 7</td> <td>Workload (h): 210</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 7	Workload (h): 210																
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 7	Workload (h): 210																		
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die schiitische Theologie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Schiitische Theologie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in die schiitische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	2.	S	Schiitische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Einführung in die schiitische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																
2.	S	Schiitische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90																
4	Lehrinhalte: In diesem Modul erhalten die Studierenden eine Einführung in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der schiitischen Theologie. Sie beschäftigen sich mit schiitischen Ansätzen aus den Bereichen der systematischen islamischen Theologie und der islamischen Normenlehre und vergleichen diese mit den sunnitischen Ansätzen. Dabei werden in diesem Zusammenhang Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Die Vorlesung gibt einen Überblick über diesen Themenkomplex. Im Seminar werden die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte anhand von Quellen ausführlich besprochen und untersucht.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand der schiitischen Theologie informiert. Sie sind in der Lage, sunnitische und schiitische Ansätze einzuordnen. Sie arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Rechtsschulen heraus und können diese sowohl in deren klassischen wie auch in deren modernen Kontext einbetten.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹²</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Klausur</td> <td>90 min</td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	90 min	100 %															
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																			
Klausur	90 min	100 %																				
9	Studienleistungen: <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Referat</td> <td>20 min</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Referat	20 min																	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																				
Referat	20 min																					

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für schiitische Theologie	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Methodologie der islamischen Normenlehre					
Modultitel englisch:		Methodology of Islamic norm doctrin					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in usul al-fiqh (Rechtstheorien, Rechtsquellen - und methodenlehre)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Usul al-fiqh	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die klassischen Bereiche der Usul al-Fiqh, von den sog. Rechtsquellen bis zur selbstständigen Rechtsfindung (Ijtihad). Dabei werden auch Kernbegriffe der usul al-fiqh in ihrem klassischen Verständnis sowie in Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen behandelt. In den Hauptseminaren wird jeweils ein Bereich des usul al-fiqh intensiv und textorientiert behandelt und kontextualisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden überblicken die rechtstheoretischen und -philosophischen Grundlagen der islamrechtlichen Normfindung und Methodenlehre und verstehen es sie zu kontextualisieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³			15-20 Seiten	100 %		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			20 min, 2-4 Seiten			
Präsentation mit Thesenpapier							

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Andere Theologien					
Modultitel englisch:		Other Theologies					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 14	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 3	Workload (h): 90		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in andere Theologien	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Gegenstand der Vorlesung „Einführung in andere Theologien“ ist die Beschäftigung mit anderen Religionen. Im Vordergrund stehen Einführungen in das Christentum und in das Judentum. Die Studierenden bekommen außerdem einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen. Sie vermittelt den Studierenden Perspektiven auf theologische Fragestellungen und regt sie dazu an, zu den behandelten Themen eigene Reflexionen aufzuarbeiten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können anhand verschiedener Quellen theologische Fragestellungen erörtern. Die Studierenden kennen andere theologische Traditionen, deren Hauptideen und Argumente und ordnen sie in den heutigen Kontext ein. Sie sind in der Lage, andere Religionen, aber auch andere islamische Strömungen, in ihrer Pluralität und Partikularität wahrzunehmen, und arbeiten Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴						
	Klausur				90 min	100 %	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Keine						

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Hadith und Hadithexegese						
Modultitel englisch:		Hermeneutic Approaches to Hadith						
Studiengang:		Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 15	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 7	Workload (h): 210			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Hadithexegese	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Hadithexegese	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung „Einführung in die Hadithexegese“ führt ein in die Methodik der Hadithexegese. Verschiedene Ansätze der Exegese (philologisch, historisch, teleologisch, paradigmatisch u.a.) und des hermeneutischen Zugangs werden angeführt, exemplarisch dargelegt und diskutiert. Die Vorlesung wird durch das gleichnamige Seminar begleitet, in welchem einschlägige Autoren und Texte erschlossen werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Veranstaltung „Einführung in die Hadithexegese“ lernen die Studierenden verschiedene methodische und hermeneutische Herangehensweisen an Textmaterial kennen und entwickeln eine hohe methodische und schließlich inhaltliche Differenzierungs- und Reflexionskompetenz. Sie werden befähigt, sowohl Primärtexte als auch sekundäre Diskursbeiträge auf verschiedenen Ebenen selbstständig zu erschließen und kohärent wiederzugeben.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur					60 min	100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Umsetzung verschiedener Arbeitsformen, z.B. Gruppenarbeit, kleine Projekte					Dauer bzw. Umfang 2-4 Seiten, 20 min		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Islamische Philosophie und Ethik																																	
Modultitel englisch: Islamic Philosophy and ethics																																	
Studiengang: <i>Islamische Theologie</i>																																	
1	Modulnummer: 16 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.</td> <td>LP:</td> <td>7</td> <td>Workload (h):</td> <td>210</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	7	Workload (h):	210																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	7	Workload (h):	210																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die islamische Philosophie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Islamische Ethik</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Einführung in die islamische Philosophie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60		2.	S	Islamische Ethik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Einführung in die islamische Philosophie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																											
2.	S	Islamische Ethik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90																											
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Vorlesung zur islamischen Philosophie werden die Studierenden zunächst in die Grundlagen der islamischen Philosophie, deren Genese und die Rezeptionsgeschichte der falsafa eingeführt. Sie lernen die wichtigsten muslimischen Philosophen und deren Einfluss innerhalb der islamischen Theologie kennen. Und sie werden mit den spezifischen Methoden dieser Disziplin vertraut gemacht. Die Studierenden vertiefen zudem ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Ansätze.</p> <p>Im Seminar zur islamischen Ethik beschäftigen sich die Studierenden mit Grundzügen der islamischen Ethik und lernen anhand frühislamischer Quellen muslimische Denker und ihre entsprechenden Vorstellungen und Positionen zur Ethik kennen.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können anhand verschiedener Quellen philosophische Fragestellungen erörtern und insbesondere die islamische Philosophie in ihrer speziellen Methodologie und Erkenntnistheorie einordnen. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, die philosophischen Grundlagen der Theologie zu erkennen und diese im Ansatz zu problematisieren.</p> <p>Hierbei erstreckt sich das erworbene Wissen auch auf ethische Fragestellungen. Die Studierenden kennen ethische Traditionen des Islam, deren Hauptideen und Argumente und ordnen sie in den Kontext der Theologie ein. Sie sind in der Lage, die Pluralität und Partikularität dieser Disziplin wahrzunehmen, und arbeiten deren Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Protokoll in „Einführung in die islamische Philosophie“		2-4 Seiten
	Referat in „Islamische Ethik		20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	7/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine		
13	Anwesenheit:		
	Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Keine		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Professur für Kalam, Philosophie und islamische Mystik		
16	Sonstiges:		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Gendergerechtigkeit im Islam					
Modultitel englisch:		Gender equality on Islam					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 17	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Zeitgenössische islamische Diskurse I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Zeitgenössische islamische Diskurse II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul bietet den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen gleichwertig gesetzt.</p> <p>Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechtsverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechtsverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte auszudiskutieren und sie weiterzuentwickeln.</p> <p>Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus.</p>						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Referat im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“	20 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: N.N.	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges:		

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Koranrezitation					
Modultitel englisch:		Qur`an recitation					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 18	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.	LP: 5	Workload (h): 150		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Koranrezitation	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Das Seminar „Koranrezitation“ bietet eine Einführung in die Koranlektüre. Es vermittelt ebenfalls die Sprachästhetik und die Sprachsymbolik der Offenbarung sowie die koranischen Fachtermini. Es widmet sich zudem der Problematisierung der Übersetzung bzw. Übertragung des Korans.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Seminar „Koranrezitation“ lernen die Studierenden verschiedene Konzeptionen koranischer Lesarten kennen; sie sind fähig, aus der Sprachästhetik und der Sprachsymbolik der Offenbarung zu schöpfen. Außerdem soll ein Bewusstsein für die Problematik der Übersetzung bzw. der Übertragung des Korans ins Deutsche geschaffen werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸						
	Klausur				60 min	100 %	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Mündliche Prüfung						20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Koran und Koranexegese	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Zweite islamische Kultursprache											
Modultitel englisch: Second Language Relevant to Islam											
Studiengang: Islamische Theologie											
1	Modulnummer: 19 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul										
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5.-6.</td> <td>LP:</td> <td>9</td> <td>Workload (h):</td> <td>270</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.-6.	LP:	9	Workload (h):	270
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.-6.	LP:	9	Workload (h):	270		
3	Modulstruktur:										
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)			
	1.	SP	Eine der islamischen Kultursprachen I, z.B. (Türkisch/Persisch)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60			
2.	SP	Eine der islamischen Kultursprachen II, z.B. (Türkisch/Persisch)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	60 h (4 SWS)	90				
4	Lehrinhalte: In diesem Modul können die Studierenden eine zweite Islamsprache wählen. Dabei haben sie die freie Wahl zwischen Persisch und Türkisch oder auch einer anderen islamischen Kultursprache.										
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Wortschatzes und der Grammatik des Türkischen, des Persischen oder einer anderen islamischen Kultursprache.										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine										
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)										
8	Prüfungsleistung/en:						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹										
Klausur						90 min	100 %				
9	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang			
Klausur im ersten Kurs							60 min				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 15 % des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Zugänge																																				
Modultitel englisch: Interdisciplinary Accesses																																				
Studiengang: <i>Islamische Theologie</i>																																				
1	Modulnummer: 20 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 5.-6.</td> <td>LP: 12</td> <td>Workload (h): 360</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 12	Workload (h): 360																														
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 12	Workload (h): 360																																
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Religionssoziologie und Religionspsychologie</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Empirische Islamforschung</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Europäische Kulturgeschichte und politische Bildung</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Interreligiöser Dialog</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Religionssoziologie und Religionspsychologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	2.	S	Empirische Islamforschung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	3.	S	Europäische Kulturgeschichte und politische Bildung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	4.	S	Interreligiöser Dialog	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	Religionssoziologie und Religionspsychologie	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																														
2.	S	Empirische Islamforschung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																														
3.	S	Europäische Kulturgeschichte und politische Bildung	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																														
4.	S	Interreligiöser Dialog	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Lehrveranstaltung zur Religionssoziologie und Religionspsychologie befassen sich die Studierenden mit den sozialen Voraussetzungen von Religion, den sozialen Formen, welche die Religion annehmen kann, und ihrem Einfluss auf die Gesellschaft. Sie entwickeln ein Verständnis der psychologischen Fragen zur Religion. Das Konzept Religion scheint nach wie vor in vielerlei Hinsicht eine große Bedeutung für die verschiedenen Gläubigen zu haben. Daher ist es unabdingbar, die psychologischen Hintergründe und gesellschaftlichen Mechanismen hinter den Weltanschauungssystemen zu kennen und zu verstehen.</p> <p>Im Rahmen der empirischen Islamforschung befassen sich die Studierenden mit den qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Islamforschung. Sie eignen sich die grundlegenden Kenntnisse zur Durchführung eines Forschungsvorhabens an wie die Konstruktion des Forschungsfeldes, die Anwendung verschiedener Methoden und die Auswertung der erhobenen Daten. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist außerdem der Erwerb von Medienkompetenz (Media and Informatin Literacy) zur Förderung von Prävention vor Radikalisierung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Hassreden im Internet zu erkennen, zu analysieren und durch Gegenrede zu dekonstruieren und zu widerlagen. Auf dieser Basis erstellen die Studierenden eine eigene empirische Arbeit.</p> <p>Die Vorlesung zur Europäischen Kulturgeschichte und politischen Bildung bietet den Studierenden einen Überblick über die Kulturgeschichte Europas.</p> <p>Im Seminar „Interreligiöser Dialog“ beschäftigen sich die Studierenden mit der Wichtigkeit eines friedlichen Miteinanders. Kommunikation ist neben einer inneren Zufriedenheit die wichtigste Grundlage für ein friedliches Miteinander. Ein gefestigtes Selbstbewusstsein und genügend Wissen über die eigene Persönlichkeit ermöglicht es, mit anderen Menschen friedfertiger zu interagieren.</p>																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit quantitativen und qualitativen Methoden zu arbeiten. Sie entwickeln eigenständig interdisziplinäre Fragestellungen, sie erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein. Die Studierenden erkennen Hassreden im Internet, sie analysieren sie und können sie Gegenreden dekonstruieren und widerlagen.</p>																																			

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [+] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰		Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Ausarbeitung in einem der Seminare zu einer übergreifenden Fragestellung		12-15 Seiten Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Referat in jedem Seminar		jeweils 20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/180		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	Zuständiger Fachbereich:	
16	Sonstiges: –		

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul I: Kalam und Philosophie						
Modultitel englisch:		required elective module I: Kalam and Philosophy						
Studiengang:		Islamische Theologie						
1	Modulnummer: 21.1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Kalam	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Philosophie	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Durch die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls „Kalam und Philosophie“ haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit dem Bereich der islamischen systematischen Theologie und der islamischen Philosophie intensiver auseinanderzusetzen. Die Studierenden arbeiten mit Quellen zu Themen wie „Glaubensgrundsätze in der islamischen systematischen Theologie“ aus der klassischen und modernen Zeit. Die Texte werden zuerst vom Arabischen ins Deutsche übersetzt, dann miteinander verglichen und auf bestimmte Fragestellungen hin untersucht. Außerdem haben die Studierenden die Gelegenheit, an ihr bereits erworbenes Wissen aus den Modulen der islamischen systematischen Theologie und der islamischen Philosophie anzuknüpfen und dieses anhand ausgewählter Themen dieses Gebiets zu vertiefen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden knüpfen an ihr Fachwissen über die islamische systematische Theologie und islamische Philosophie an und vertiefen es. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen aus diesem Themengebiet und können Fragestellungen zu ethischen Problemen entwickeln. Sie sind in der Lage, klassische und moderne Texte zu lesen, diese miteinander zu vergleichen und sich ihren eigenen Standpunkt zu bilden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹					12-15 Seiten	100 %	
Hausarbeit								

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Referat in jedem Seminar	jeweils 20 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 7, Modul 8, Modul 16	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Kalam, Islamische Philosophie und Mystik	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul II: Koran und Koranexegese					
Modultitel englisch:		Required elective modul II: Qur`an and Qur`anic exegesis					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 21.2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Koran und Koranexegese I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
	2.	S	Koran und Koranexegese II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Die Studierenden befassen sich intensiver mit der Koranexegese. Sie untersuchen textbezogene Koraninterpretationen zu verschiedenen Themen aus unterschiedlichen Epochen, wie die Offenbarungsgeschichte des Korans, die Offenbarungsanlässe usw.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die Koranexegese. Sie ordnen die Entwicklung dieser Disziplin in den heutigen Diskurs ein und bilden dabei ihren eigenen Standpunkt. Sie können textbezogen arbeiten und Methoden zur Koraninterpretation anwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur				90 min	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Referat in beiden Seminaren					jeweils 20 min	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 5, Modul 8	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Koran und Koranexegese	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch: Wahlpflichtmodul III: Islamische Normenlehre und deren Methodologie																																	
Modultitel englisch: required elective module III: Islamic Jurisprudence and Methodology of Islamic norm doctrin																																	
Studiengang: <i>Islamische Theologie</i>																																	
1	Modulnummer: 21.3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5.-6.</td> <td>LP:</td> <td>6</td> <td>Workload (h):</td> <td>180</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.-6.	LP:	6	Workload (h):	180																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5.-6.	LP:	6	Workload (h):	180																								
3	<table border="1"> <tr> <td colspan="8">Modulstruktur:</td> </tr> <tr> <td>Nr.</td> <td>Typ</td> <td>Lehrveranstaltung</td> <td>Status</td> <td>LP</td> <td>Präsenz (h + SWS)</td> <td colspan="2">Selbststudium (h)</td> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Fiqh und Usul al-Fiqh I</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Fiqh und Usul al-Fiqh II</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	S	Fiqh und Usul al-Fiqh I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60		2.	S	Fiqh und Usul al-Fiqh II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	S	Fiqh und Usul al-Fiqh I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																											
2.	S	Fiqh und Usul al-Fiqh II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60																											
4	<p>Lehrinhalte: Durch die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls „fiqh und usul al-fiqh“ haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über fiqh und usul al-fiqh zu vertiefen. In den Hauptseminaren werden aktuelle Herausforderungen an diese Forschungsdisziplin thematisiert. Dabei befasst sich dieses Modul mit den relevanten Quellen und kontextualisiert diese.</p>																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Islamischen Rechtswissenschaft. Sie kennen die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, können sie fachspezifisch einordnen und sich kontextangemessen positionieren.</p>																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>																																
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																
8	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Prüfungsleistung/en:</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²³</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hausarbeit</td> <td>12-15 Seiten</td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³				Hausarbeit		12-15 Seiten	100 %																				
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³																																	
Hausarbeit		12-15 Seiten	100 %																														
9	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Studienleistungen:</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Referat in jedem Seminar</td> <td>jeweils 20 min</td> </tr> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Referat in jedem Seminar		jeweils 20 min																							
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
Referat in jedem Seminar		jeweils 20 min																															

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 6, Modul 8, Modul 13	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für islamische Normenlehre und ihre Methodologie	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul IV: Hadith, Sira und frühislamische Geschichte					
Modultitel englisch:		required elective module IV: Sources of Early Muslim History Writing					
Studiengang:		<i>Islamische Theologie</i>					
1	Modulnummer: 21.4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5.-6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Hadith, Sira und frühislamische Geschichte I	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60
2.	S	Hadith, Sira und frühislamische Geschichte II	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Vor dem Hintergrund der komplexen und sich überscheidenden textgenetischen Entwicklung der Hadith-, Sira- und Geschichtsliteratur führt das Seminar „Hadith, Sira und frühislamische Geschichte“ in eine gesamtperspektivische Untersuchung einschlägiger Themeninhalte ein. Die Herausbildung typischer Formate, Gattungen und Genres innerhalb religiös relevanter Literatur soll nachgezeichnet und -vollzogen werden können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden dazu befähigt, eine zunehmend selbstständige und systematische Forschungskompetenz zu entwickeln. Sie lernen Grundlagen der Redaktions- und Textkritik kennen und autonom einsetzen. Sie können unterschiedliche frühislamische Textsorten differenzieren, kontextualisieren und sind in der Lage, verschiedene Bedeutungsinhalte zu extrahieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴				10-12 Seiten	100 %	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Umsetzung verschiedener Arbeitsformen, z.B. Gruppenarbeit, kleine Projekte		
					2-4 Seiten, 20 min		

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, Modul 2, Modul 4, Modul 8, Modul 15	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: –	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Islamische Theologie					
1	Modulnummer: 22	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus den unterschiedlichen Bereichen der islamischen Theologie ausgewählt werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit: - zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, - zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie - zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁵			30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen/Bearbeitungsfrist: 12 Wochen	100 %		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Keine						

²⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 120 LP in abgeschlossenen Modulen	
13	Anwesenheit: Keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Prüferinnen und Prüfer	Zuständiger Fachbereich:
16	Sonstiges: Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.	